

B E R I C H T

zur Einhaltung des Österreichischen Tabakgesetzes

9. 2. 2015

Aufgrund der Meuterei dreier Schärddinger Wirte gegen das angekündigte absolute RV in der Gastronomie, habe ich am 8. 2. 2015 einen Ausflug in's schöne Innviertel gemacht.

Bei keinem der besuchten Gastro-Betriebe – mit Ausnahme einer offenen fixierten Glastür in der „Linzer-Bäckerei“ in Schärdding, konnte ich Investitionen zur Trennung von Raucher und NR feststellen.

Weil der Bürgermeister von 5121 Tarsdorf in den OÖNachrichten verkünden ließ, dass er sich das Rauchen in seinem Büro nicht nehmen lasse, war dort meine erste Station. Der „Kirchenwirt“ Tarsdorf 4 verstößt gegen die Kennzeichnungspflicht am Eingang, der Hauptraum wird als Raucherraum deklariert, ein mit nicht gesetzeskonformem Piktogramm gekennzeichnete NR-Nebenraum war abgesperrt.

Der „Brunnerwirt“ gleich um's Eck, hat ebenfalls auf die gesetzliche Kennzeichnungspflicht verzichtet, die Gaststube wird als Raucherraum geführt, der anschließende Saal mittels zugekauftem Piktogramm als NR gekennzeichnet – alle Türen durchgehend offen.

Das GH Weilbuchner (NAbg.) in Burgkirchen habe ich nicht gefunden.

Das GH Scharinger in 5144 Handenberg hatte keine Kennzeichnung am Eingang, war stark besucht, die Gaststube stark verqualmt (einige Kinder anwesend), der Saal ebenfalls gut besucht (NR)

Wegen der romantischen Selbstdarstellung im Web besuchte ich dann den „Stelzenwirt“ in 4786 Brunenthal.

Dort offenbarte sich der ganze Wahnsinn des Rauchens in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

An der Eingangstüre der Aufkleber „Abgetrennter Raucherraum im Lokal“, dieser ist – wie könnte es anders sein - der Hauptraum, nämlich die Gaststube mit Schank und Zugang zur Küche. Es gibt 2 weitere Eingänge zum Saal welche mit großen Rauchverbotschildern gekennzeichnet sind. Es wurde dort ein Kinderfasching abgehalten.

Ich nahm in der Gaststube Platz. Der Wirt und 3 Gäste rauchten an einem Tisch. Mir gegenüber war eine Familie mit ca. 6 jährigem Kind beim Essen. Der Wirt dämpfte seine Zigarette aus, schleppte sich durch den Raum und nahm meine Bestellung auf.

Von der Veranstaltung kamen ein Rollifahrer und 2 junge Frauen, nahmen am Tisch gegenüber Platz und begannen zu rauchen. Der Qualm im Raum wurde dichter – es betrat eine junge Mutter mit einem etwa 2 Monate alten Kind den Raum und blieb stehen, 2 weitere junge Frauen folgten, stellten sich dazu und begannen zu rauchen. Die Mutter übergab ihr Kleinkind der Wirtin welche sich nachdem mein Schnitzl fertig war, an den Tisch zum Wirt setzte. Das Kleinkind war zeitweise völlig vom dichten Qualm der drei Raucher am Tisch umgeben. Jetzt rauchten alle drei Frauen im Stehen. Die drei Raucher vom Tisch gegenüber gingen wieder zur Veranstaltung, eine junge Frau kam maskiert herein setzte sich und begann sofort zu qualmen. Sie sog so gierig an der Zigarette, dass die Glut hell aufleuchtete und zog sich das Gift tief in die Lunge. Die Gaststube war intensiv verqualmt. Es kamen laufende Kinder herein und gingen wieder zurück in den Saal. Erschreckend!

Weiter nach Schärdding:

Mein Spaziergang begann am „Wassertor“

Dort befindet sich die Eingangstüre des „Ristorante Garibaldi“ welches um diese Zeit geschlossen war. Sowohl an der Glastüre des Eingangs, als auch an der inneren Glastüre war keine Kennzeichnung angebracht.

Dann schaute ich in das „Stadtcafe“ am Oberer Stadtplatz 28 welches von mir bereits am 26. 10. 2013 angezeigt wurde.

Ich musste feststellen, dass sich an den Verstößen gegen das TG nichts verändert hatte.

Ein langgezogenes Einraumlokal in welchem ab ca. der Mitte Aschenbecher aufgestellt sind.

Im hinteren Teil wurde von einigen Personen geraucht.

Im vorderen Teil nahm gerade eine Familie mit einem ca. 5 jährigen Kind Platz.

Es gibt sowohl innen als auch an der Eingangstüre keinerlei Kennzeichnung.

Offenbar hat die BH-Schärding meine Anzeigen nicht bearbeitet, bzw. ist diese nicht Willens oder in der Lage die Einhaltung des TG in örtlichen Gastro-Betrieben durchzusetzen?

Dann kam das Cafe „Seven“ am Oberer Stadtplatz 7 an die Reihe.

Weder an der Eingangstüre noch im Inneren konnte ich eine Kennzeichnung feststellen. Es handelt sich um ein langgestrecktes Lokal mit mehr als 80 m² welches offenbar als Raucherlokal geführt wird. Es wurde von einigen Gästen geraucht.

Weiter in die „Linzer Bäckerei“ Silberzeile 3

Verkaufsraum, Schank und Raucherraum sind in einem Raum vereint (!), der im hintersten Teil befindliche Nichtraucherbereich ist durch eine etwa 3 Meter breite Glaswand mit offen fixierter Glastür- quasi - getrennt. Ich konnte keine gesetzeskonformen R/NR Piktogramme feststellen.

Die Lebensmittelaufsicht der Stadt Schärding hätte die Zustände in der „Linzer Bäckerei“ längst beanstanden müssen! Die Behörde hat in dieser Bäckerei ein sofortiges Rauchverbot anzuordnen!

Weiter zum „Stadtwirt“ (früher „Kapsreiter Bräustübl“) welches von mir ebenfalls am 26. 10. 2013 wegen Verstoß gegen das TG angezeigt wurde. Kennzeichnung: „Rauchfreier Bereich im Lokal“

Im großen Hauptraum waren mehrere Gäste davon ein Kind anwesend, drei davon haben geraucht. Der Zugang zum NR-Raum im Hintergrund des Lokales war geschlossen.

Weiter zum „Landhotel St.Florian“ ebenfalls am 26. 10. 2013 angezeigt.

Nach wie vor keine Kennzeichnung an der Eingangstüre, kleiner Raum links nach Eingang als NR-Raum gekennzeichnet, der wesentlich größere Hauptraum als R-Raum gekennzeichnet.

Auch bei diesen Gastro-Betrieben blieb die BH-Schärding offenbar untätig!

Es ist festzuhalten, dass das Tabakgesetz grundsätzlich (Ausnahmen bestätigen die Regel) nicht eingehalten wird!

Und die Wirte fordern die Beibehaltung der bestehenden Regelung der Trennung – die ja angeblich so gut funktioniert!

Karl Leeb
Hofgasse 13
4020 Linz